



# Regulativ

# Österreichische Poker-Bundesliga

Stand: 1. Februar 2016

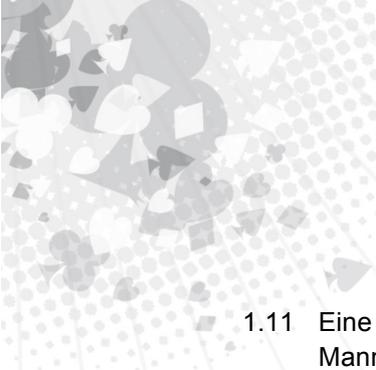


## ÖPBL Regulativ

1	Turnierteilnahmekriterien.....	3
2	Turnierbestimmungen .....	5
3	Turniermodi .....	8
4	Ranglisten .....	11
	4.1 Ranglistenerstellung und –berechnung.....	11
	4.2 Auf- und Abstiegsmodalitäten .....	11
5	Bundesliga Lizenz .....	14
	5.1 Allgemeines.....	14
	5.2 Lizenzierungsverfahren.....	14
	5.3 Lizenzkriterien .....	15
	5.4 Lizenzbescheid .....	15
	5.5 Lizenzgültigkeit.....	16
6	Regelwerk .....	18

# 1 Turnierteilnahmekriterien

- 1.1 Jeder teilnehmende Verein muss nach dem Vereinsgesetz 2002 offiziell gegründet sein und somit eine Vereinsregisterzahl besitzen. Weiters muss dieser vor Beginn der Bundesligasaison ordentliches Mitglied der Österreichischen Poker Bundesliga (ÖPBL) sowie außerordentliches Mitglied der Austrian Pokersport Association (APSA) sein.
- 1.2 Jeder Verein bestätigt mit dem Antrag auf Ausstellung einer Bundesligalizenz, dass sich dessen Mitglieder an das Bundesliga Regulativ halten und zudem entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. gegebenenfalls Mischen der Karten) zur Ausübung des Pokersports besitzen.
- 1.3 Jeder Verein erklärt sich mit den Bestimmungen der Verbandsstatuten der Österreichischen Poker Bundesliga und der Austrian Pokersport Association einverstanden.
- 1.4 Spielberechtigt sind nur jene Pokerspieler, die bei Austragung der jeweiligen Sammelrunde Mitglied eines teilnehmenden Vereins sind und eine gültige APSA Spielerlizenz besitzen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung wird der Verein disqualifiziert und erhält für die Sammelrunde 0 Punkte. Einsatzberechtigte Spieler bekommen jedoch Punkte gemäß ihrer Leistung für die MVP-Wertung und das Leaderboard Ranking zugesprochen. Weiters wird dieses Vergehen mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,- pro Spieler sanktioniert.
- 1.5 Spieler, die in der ersten Saisonhälfte (Sammelrunde 1-3) für einen Verein in der Bundesliga an den Start gegangen sind, sind in der zweiten Saisonhälfte (Sammelrunde 4-6) im Falle eines Vereinswechsels für den neuen Verein startberechtigt. Erfolgt der Vereinswechsel nachdem ein Spieler bereits in der zweiten Saisonhälfte eingesetzt wurde, ist dieser Spieler erst in der darauffolgenden Bundesliga Saison für den neuen Verein einsatzberechtigt. Der Spieler-Transfer muss der APSA jedenfalls rechtzeitig und unverzüglich gemeldet werden.
- 1.6 Jeder Vereinsspieler muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich am Turnierort auf Verlangen der Turnierleitung ausweisen können.
- 1.7 Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Mail bis zum jeweils genannten Nennschluss und versteht sich für eine komplette Spielsaison. Eine Nennung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 1.8 Die ÖPBL behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen Spielern die Teilnahme an einer Bundesliga Sammelrunde zu verwehren.
- 1.9 Der Vereinsobmann verpflichtet sich mit der Anmeldung den Vereinsbereich auf der ÖPBL-Website unter [www.pokerbundesliga.co.at](http://www.pokerbundesliga.co.at) stets aktuell zu halten, insbesondere sind neue Vereinsspieler in die Kaderliste einzutragen.
- 1.10 Das Recht zur Teilnahme an nationalen oder internationalen Wettbewerben ist an die aufrechte Lizenz des Vereins gebunden und endet daher im Falle einer Lizenzverweigerung, eines Lizenzentzuges, einer fehlenden sportlichen Qualifikation oder eines Erlöschens der Mitgliedschaft.

- 
- 1.11 Eine Turnierabsage während einer Saison ist nicht möglich. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird eine Geldstrafe in Höhe von € 100,- von der ÖPBL eingehoben und mit einem Punkteabzug in der Bundesliga Tabelle in Höhe von 10 Punkten sanktioniert.
  - 1.12 Erscheint ein Verein im Laufe einer Saison an zumindest zwei Spieltagen nicht, so wird er am Ende der Saison automatisch an den letzten Platz der Tabelle gereiht und steigt dadurch ab bzw. verliert den Anspruch in der darauf folgenden Saison an der Bundesliga teilzunehmen.
  - 1.13 Mit der Bundesligaanmeldung erklärt sich jeder Verein und somit jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass sämtliche Fotos sowie Video-, Film- und Fernsehaufnahmen, die während einer Veranstaltung gemacht werden, kostenlos der APSA und der ÖPBL für mediale Zwecke wie Presseartikel und Ablichtungen in nationalen und internationalen Print- und TV-Medien, sämtlichen Werbemittelproduktionen sowie Veröffentlichungen im Internet und auf der APSA und ÖPBL-Homepage zur Verfügung gestellt werden und verzichtet ausdrücklich auf das Urheberrecht. Weiters erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten für sämtliche Marketingzwecke verwendet werden können sowie Vor- und Zuname in entsprechenden Ranglisten aufscheinen.

## 2 Turnierbestimmungen

- 2.1 An allen Bundesliga-Spieltagen kommt das Bundesliga Regulativ zur Anwendung.
- 2.2 Turniertermine sowie Austragungsorte können im Bedarfsfall kurzfristig geändert werden.
- 2.3 Die Spielorte orientieren sich an den Vereinssitzen und werden vor Beginn der Bundesligasaison bekannt gegeben.
- 2.4 Vereine können sich für die Austragung einer Sammelrunde bewerben.
- 2.5 Bei allen Spieltagen bestimmt die ÖPBL den Turnierleiter sowie die Oberschiedsrichter.
- 2.6 Für die Entscheidungen der Oberschiedsrichter hat die Berücksichtigung der Fairness und die beste Lösung im Sinne des Spiels höchste Priorität. Durch ungewöhnliche Umstände kann es im Interesse der Fairness dazu kommen, dass eine Regel nicht in ihrem eigentlichen Sinne ausgelegt wird. Oberschiedsrichter sind in strittigen Situationen sofort zu konsultieren und ihre Entscheidungen und/oder ausgesprochenen Strafen sind endgültig und können nachträglich nicht angefochten werden.
- 2.7 Jeder Vereinsspieler hat den Anweisungen der Turnierleitung Folge zu leisten und ihr nach bestem Wissen und Gewissen in deren Tätigkeiten zu unterstützen.
- 2.8 An jedem Spieltag werden Punkte für das Season Most Valueable Player (MVP) Ranking vergeben.
- 2.9 Am Ende des Jahres erhält jener Verein, der die Tabelle der 1. Bundesliga anführt den Titel „Österreichischer Poker-Bundesliga Meister“.
- 2.10 Startberechtigt sind pro Spieltag jeweils 6 Spieler eines Vereins, zumindest 4 Spieler müssen jedenfalls anwesend sein, um am Turnier teilnehmen zu können.
- 2.11 Die Mannschaftsaufstellung eines Vereines kann von Sammelrunde zu Sammelrunde variieren.
- 2.12 Bis spätestens eine Woche vor Beginn eines Spieltages muss jeder Verein eine Teamaufstellung mit 4-6 Spielern und einem Teamkapitän der ÖPBL bekannt geben. Der Teamkapitän muss nicht zwingend in der Mannschaftsaufstellung vertreten sein. Bei Missachtung wird gegen den Verein eine Geldstrafe in Höhe von € 30,- eingehoben.
- 2.13 Jeder Teamkapitän hat seinen Verein vor Beginn des Turniers bei der Turnierleitung anzumelden. Etwaige Änderungen der Mannschaftsaufstellung sind am Spieltag der Turnierleitung bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zu melden.
- 2.14 Jeder Verein muss bei einer Sammelrunde einheitlich auftreten, sodass jeder Spieler seiner Mannschaft eindeutig zugeordnet werden kann. Als Mindestkriterium werden einheitliche Vereinsaufnäher („Patches“) oder Vereinsdressen angesetzt. Verstößt ein Verein gegen diese Auflage so hat er pro Person ohne Vereinslogo € 10,- zu entrichten.
- 2.15 Jeder Spieler nimmt unter dem Gesichtspunkt des Fair-Play-Gedankens teil. Wird bei einer Sammelrunde ohne Croupier gespielt, so wird sorgfältiges Mischen sowie korrektes Austeilen der Karten vorausgesetzt. Ein absichtliches Falschspielen, das Entfernen von Turnierchips oder die Weitergabe dieser an andere Spieler, Zusammenspiel (sog.

- 
- „Collusion“ in Form von „Softplay“ oder „Chipdumping“) und dergleichen wird mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.
- 2.16 Wiederholte Verstöße gegen die Poker-Etikette werden mit Strafen (sog. „Penaltys“) geahndet. Beispiele dafür sind schlechtes Benehmen bzw. Fehlverhalten wie das Berühren fremder Karten bzw. Chips, Spielverzögerung, ständiges Reden und Missachtung der Spielreihenfolge. Zudem ist es nicht erlaubt, die Karten anderer Spieler zu öffnen oder seine Karten anderen Spielern bzw. Zuschauern zu zeigen („one-player-to-a-hand“). Es obliegt dem Oberschiedsrichter die Höhe des Penaltys festzulegen. Angefangen von einer Verwarnung, über eine Sperre für ein oder mehrere Button-Runden (sog. „Orbit“) bis hin zur Disqualifikation, kann das Ausmaß eines Penaltys unterschiedlich hoch sein.
  - 2.17 Für die Dauer eines Penaltys hat der betroffene Spieler den Tisch zu verlassen, Eröffnungskarten werden jedoch regulär ausgeteilt.
  - 2.18 Das Spielen unter Drogeneinfluss sowie übermäßiger Alkoholkonsum ist nicht gestattet und wird nach Ermessen der Turnierleitung mit einer Disqualifikation (Turnierausschluss) sanktioniert. Weiters werden dem Verein 20 Punkte abgezogen und gegen den Verein wird eine Geldstrafe in Höhe von € 50,- verhängt.
  - 2.19 Bei einer Disqualifikation eines Spielers gilt dieser als ausgeschieden und seine Chips bleiben im Spiel und werden mitgeblindet. Bisher erbrachte Leistungen erhalten ihre Gültigkeit.
  - 2.20 Die zu verwendenden Sprachen am Tisch sind Deutsch und Englisch. Weiters ist es erlaubt Poker-Fachvokabular zu verwenden. Sollte ein Spieler der deutschen oder englischen Sprache nicht mächtig sein, hat er sich unbedingt vor Turnierbeginn mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.
  - 2.21 Wenn ohne Croupier gespielt wird, müssen die Spieler selbst die Funktion des Dealers übernehmen. Bis zum ersten Ausscheiden eines Spielers wechselt die Funktion des Dealers nach jeder gespielten Hand im Uhrzeigersinn. Jener Spieler, der als Erstes ausscheidet übernimmt die Dealer-Funktion solange, bis der nächste Spieler seine gesamten Chips verloren hat. Dieser wird nun Dealer bis erneut ein Spieler ausscheidet, usw. Um den ersten Dealer zu bestimmen, erhält jeder Spieler im Uhrzeigersinn eine Karte ausgeteilt. Jener Spieler mit der höchsten Karte erhält den Dealerbutton. Haben zwei oder mehr Spieler eine im Rang gleich hohe Karte, so wird das Symbol als Bemessungsgrundlage in folgender Reihenfolge herangezogen: Pik – Herz – Karo – Kreuz.
  - 2.22 Wenn Spielkarten beschädigt sind, ist das Spielen anzuhalten und umgehend die Turnierleitung zu verständigen.
  - 2.23 Am Turniertisch dürfen sich keine anderen Chips, als die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Jetons befinden, mit Ausnahme eines Card-Protectors pro Spieler.
  - 2.24 Ein Spieler darf zu keiner Zeit Jetons einstecken oder verborgen transportieren. Jetons, die eingesteckt wurden, werden aus dem Turnier genommen. Wechselt ein Spieler den Tisch, so muss dieser seine Chips stets in einem Rack oder ähnlichem Behälter transportieren.

- 
- 2.25 Im späteren Turnierverlauf sind Jetons mit zu niedrigen Werteinheiten nicht mehr sinnvoll. Daher werden diese mit Jetons größerer Werteinheiten ausgewechselt. Wenn bei diesem Vorgang der Betrag des Chips mit der höheren Wertigkeit nicht exakt erreicht werden kann, erfolgt ein sog. „Chip Race“. Dabei erhält jeder Spieler, beginnend bei Platz 1, für jeden übrig gebliebenen Jeton mit der niedrigen Wertigkeit eine Karte, wobei jeder Spieler zunächst all seine Karten erhält bevor der nächste Spieler bedient wird. Jene Spieler mit den höchsten Karten (bei gleich hohen Karten zählt das Symbol mit der Reihenfolge – Pik, Herz, Karo, Treff) erhalten den höherwertigen Chip. Ein Spieler kann maximal einen Jeton erhalten. Sollte ein Spieler insgesamt nur noch einen Jeton übrig haben und das Chip Race verlieren, erhält er dennoch einen Jeton von der kleinsten im Spiel befindlichen Werteinheit. Die Zahl der höherwertigen Chips orientiert sich an dem kumulierten, auf die nächsthöhere Werteinheit aufgerundeten Betrag, den die gesamten Chips mit den niedrigeren Werteinheiten ergeben.
- 2.26 Sobald ein Spieler ausgeschieden ist, hat er sich entweder in der am Tisch befindenden Rundenkarte einzutragen oder bei der Turnierleitung zu melden, um in die Ergebnisliste aufgenommen zu werden.
- 2.27 Das Telefonieren, Senden von SMS und jede andere Art technischer Kommunikation ist am Tisch nicht gestattet.
- 2.28 Das Rauchen an den Turniertischen und im gesamten Turnierbereich ist nicht erlaubt.
- 2.29 Während des gesamten Turniers haben die Teilnehmer die Möglichkeit sich kulinarisch zu versorgen. Das Essen und Trinken an den Tischen ist in Maßen gestattet. Sollte es der Turnierort erlauben, so dürfen auch selbst mitgebrachte Speisen und Getränke konsumiert werden. An Spielorten mit Konsumationspflicht (in der Regel in jedem Lokal), muss diese auch eingehalten werden.
- 2.30 Zuschauer an den Pokertischen sind erlaubt, sie dürfen jedoch nicht am Spieltisch Platz nehmen. Weiters dürfen sie in keiner Weise in das Spielgeschehen eingreifen. Sollte sich ein Spieler durch die Anwesenheit von Zuschauern belästigt, bedrängt, gestört oder abgelenkt fühlen, ist von ihm ein Oberschiedsrichter zu kontaktieren.
- 2.31 Die Turnierleitung und der Veranstalter haften den Turnierteilnehmern gegenüber nicht auf Schadenersatz, es sei denn, sie oder ihre Gehilfen hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

### 3 Turniermodi

- 3.1 Die Österreichische Poker-Bundesliga wird in bis zu zwei Spielklassen an jeweils sechs Spieltagen in einem Sammelrunden-Modus ausgetragen.
- 3.2 Insgesamt nehmen pro Spielklasse und Sammelrunde bis zu 18 Vereine aus ganz Österreich teil, diese spielen in einem Mannschaftsbewerb gegeneinander.
- 3.3 Jeder Verein entsendet 4-6 Spieler seines Kaders zu einer Bundesliga Sammelrunde, jeder Spieler erhält die Möglichkeit an 2 Sit'n'Go's sowie einem Team Multi Table Turnier teilzunehmen.
- 3.4 Insgesamt werden 3 Heats gespielt. Im ersten Heat starten 2 Spieler (1, 2) einer Mannschaft in zwei unabhängigen Team Multi Table Turnieren (zu je bis zu 18 Spielern – je ein Vertreter pro Verein), die anderen Spieler (3, 4, 5, 6) der Mannschaft spielen jeweils ein Sit'n'Go. Im zweiten Heat wechseln zwei Sit'n'Go Spieler (3,4) zum Multi Table Turnier und übernehmen dort den Stack ihrer Mannschaftskollegen. Die Multi Table Turnier Spieler (1,2) nehmen ihrerseits an den Sit'n'Go Tischen Platz während die anderen beiden Spieler (5,6) erneut an einem Sit'n'Go teilnehmen. Im dritten und letzten Heat wechseln nun die Sit'n'Go Spieler (5,6) zum Multi Table Turnier und übernehmen dort den Stack ihrer Mannschaftskollegen. Die anderen Spieler der Mannschaft (1,2,3,4) spielen ihr zweites Sit'n'Go.
- 3.5 Die Obmänner der Vereine müssen bei der Anmeldung festlegen, welche Spieler in welchem Heat an den Sit'n'Go's bzw. am Team Multi Table Turnier teilnehmen.
- 3.6 Der Teamkapitän kann in der Pause zwischen den Heats entscheiden welcher der für das MTT eingeteilten Spieler in welchem der beiden Team MTT's an den Start geht.
- 3.7 Falls eine Mannschaft nur zu viert oder fünft antritt, so müssen die „Ghostplayer“ jedenfalls im ersten Heat im Multi Table Turnier teilnehmen.
- 3.8 Falls im zweiten oder dritten Heat ein Verein nur noch in einem Team Multi Table Turnier vertreten ist, darf der Mannschaftskapitän entscheiden welchen der beiden vorgesehenen Teamspieler er einsetzt.
- 3.9 Beim Spielerwechsel nach den ersten beiden Heats haben die Spieler des Team Multi Table Turniers ihre Vereinskarte auf ihre Stacks zu legen. Ausgeschiedene Spieler müssen die Vereinskarte bei der Turnierleitung unverzüglich abgeben.
- 3.10 Die Sit'n'Go's sind zeitlich begrenzt, das Team Multi Table Turnier wird hingegen ohne Zeitlimit gespielt.
- 3.11 Sowohl bei den Sit'n'Go's als auch beim Team Multi Table Turnier werden Punkte für die Mannschaft gesammelt.

- 3.12 Jeder Spieler/Verein erhält auf Grundlage seiner Platzierung im Sit'n'Go folgende Punkte gutgeschrieben:

Platzierung	Punkte
1	9+2*
2	7
3	5
4	3
5	2
6	1

\*Jene Spieler, die ein Sit'n'Go innerhalb der festgelegten Spielzeit gewinnen konnten, erhalten einen zusätzlichen Punkt. Um diesen zugesprochen zu bekommen, muss ein Spieler alle sich am Tisch befindenden Chips nach der letzten gespielten Hand besitzen. Weiters muss auf der Rundenkarte die „in time“-Checkbox angekreuzt werden.

- 3.13 Nach Ablauf der regulären Spielzeit in den Sit'n'Go's werden noch 3 Hände gespielt, um ein Zeitspiel am Ende einer Spielrunde zu unterbinden.
- 3.14 Um Punkte für ein Sit'n'Go gewinnen zu können muss ein Spieler zumindest eine Hand innerhalb des ersten Levels gespielt haben. Ist dies nicht der Fall, so wird sein Stack anschließend zu gleichen Teilen unter den am Tisch befindenden Spielern aufgeteilt und die Mannschaft des Ghostplayers bekommt 0 Punkte.
- 3.15 Die Teilnehmer spielen in den Sit'n'Go's solange gegeneinander, bis ein Spieler alle Chips für sich gewinnen konnte oder die Zeit der Vorrunde abgelaufen ist. Bei Ausscheiden eines Spielers hat sich dieser namentlich unter seiner erreichten Platzierung auf der sich am Tisch befindenden Rundenkarte einzutragen. Nach Ablauf der Spielzeit wird der Chipstand jedes sich noch im Spiel befindenden Spielers als Bewertungsgrundlage für die Platzierung herangezogen welcher ebenfalls in die Rundenkarte einzutragen ist. Die vollständig ausgefüllte Rundenkarte wird anschließend vom Tischsieger an die Turnierleitung ausgehändigt.
- 3.16 Jeder Spieler erhält für jeden von ihm beim Sit'n'Go eliminierten Spieler einen Bountypunkt, welcher jedoch ausschließlich für die MVP-Wertung gewertet wird und nicht in die Vereinswertung miteinbezogen wird. Diese Bountypunkt sind neben dem Namen auf der Rundenkarte einzutragen.
- 3.17 Jeder Verein erhält auf Grundlage seiner Platzierung im Team Multi Table Turnier folgende Punkte gutgeschrieben:

Platzierung	Punkte
1	20
2	18
3	16
4	14

5	13
6	12
7	11
8	10
9	9
10	8
11	7
12	6
13	5
14	4
15	3
16	2
17	1
18	1

- 3.18 Nach Ablauf der drei gespielten Heats werden die Punkte aller Teamspieler aufsummiert, jener Verein mit den meisten Punkten gewinnt die Sammelrunde.
- 3.19 Ein Verein, der in der 1. und in der 2. Bundesliga eine Mannschaft stellt, darf bei der letzten Sammelrunde der Saison (Bundesliga Finale) die jeweils besten zwei Spieler seines Vereins laut MVP-Wertung der 1. Bundesliga nicht in der 2. Bundesliga einsetzen. Spieler der 2. Bundesliga Mannschaft dürfen beliebig in der 1. Bundesliga zum Einsatz kommen, jedoch darf kein Spieler in der gleichen Sammelrunde in beiden Spielklassen an den Start gehen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung wird der Verein disqualifiziert und erhält für die Sammelrunde 0 Punkte. Einsatzberechtigte Spieler bekommen jedoch Punkte gemäß ihrer Leistung für die MVP-Wertung und das Leaderboard Ranking zugesprochen. Weiters wird dieses Vergehen mit einer Geldstrafe gegen den Verein in Höhe von € 50,- sanktioniert.
- 3.20 Um beim Team Multi Table Turnier Punkte zugesprochen zu bekommen muss zumindest eine Hand bis zum ersten Level des zweiten Heats gespielt werden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Stack aus dem Turnier genommen und die Mannschaft des Ghostplayers erhält 0 Punkte.

## 4 Ranglisten

### 4.1 Ranglistenerstellung und –berechnung

- 4.1.1 Bei jeder Sammelrunde ist die Mannschaftsleistung der Vereine ausschlaggebend für die Endplatzierung. Die Mannschaftsleistung setzt sich aus den gesammelten Punkten aller Teamspieler zusammen. Jener Verein mit den meisten Punkten gewinnt die jeweilige Sammelrunde und diese Punkte werden direkt in die Bundesliga-Tabelle übernommen.
- 4.1.2 Bundesliga-Meister ist jener Verein, der nach Ablauf der Saison die meisten Punkte in der Tabelle aufzuweisen hat. Bei Punktegleichstand entscheidet zunächst die Anzahl der Sammelrunden-Siege, bei deren Gleichheit die Anzahl der zweiten Plätze, usw. Auf der Homepage der ÖPBL kann jederzeit Einsicht auf die aktuelle Bundesliga-Tabelle genommen werden.
- 4.1.3 Neben der Vereinstabelle wird in beiden Ligen auch eine Einzelspielerrangliste geführt. Die erreichten Punkte eines Spielers pro Spieltag werden in die sog. Season MVP (Most Valuable Player) Wertung aufgenommen um den besten Spieler der Saison zu ermitteln.
- 4.1.4 Die Punkte für die Tages MVP Wertung ermitteln sich aus dem Abschneiden bei den Sit'n'Go's (siehe Punkt 3.12 bzw. 3.16)
- 4.1.7 Haben nach den drei Heats 2 oder mehr Spieler die gleiche Punkteanzahl erreicht, so entscheidet folgendes Bewertungsschema über den Tages MVP Titel.
  - 1. mehr Punkte (inkl. Bounty)
  - 2. mehr Siege
  - 3. bessere Platzierungen
  - 4. mehr Siege „in time“
  - 5. mehr ChipsSollten auch nach diesen Bewertungen mehrere Spieler gleich abschneiden gibt es einen ex-aequo Sieg.

### 4.2 Auf- und Abstiegsmodalitäten

#### 4.2.1 1. Bundesliga

- 4.2.1.1 Von der 1. Bundesliga steigen nach Ablauf der Saison die Vereine 17 und 18 der Bundesligatablelle in die 2. Bundesliga ab. Ausnahme: Unter den



aufstiegsberechtigten Mannschaften der 2. Bundesliga befinden sich ein oder mehrere Vereine, die bereits in der 1. Bundesliga vertreten sind oder ein oder mehrere aufstiegsberechtigte Mannschaften der 2. Bundesliga verzichten auf den Aufstieg (siehe Punkt 4.2.2.1) oder ein oder mehrere Vereine die sich nicht auf einem Abstiegsrang befinden und sich aus der Bundesliga zurückziehen. In allen Fällen gibt es dementsprechend weniger Absteiger.

- 4.2.1.2 Bei Punktegleichstand in den Abstiegsrängen der Tabelle entscheidet zunächst die Anzahl der Sammelrunden-Siege, bei deren Gleichheit die Anzahl der zweiten Plätze, usw. Wenn die Platzierungen aller Sammelrunden ident sind, so werden die erreichten Punkte pro Sammelrunde aufsummiert. Jener Verein mit dem besseren Punkteverhältnis wird vorgereicht. Falls auch hier keinem Verein der Vorzug gegeben werden kann, so wird ein Head's Up Duell zwischen den beteiligten Vereinen ausgetragen. Modalitäten hierfür werden im Bedarfsfall bekannt gegeben.

## **4.2.2 2. Bundesliga**

- 4.2.2.1 Von der 2. Bundesliga sind grundsätzlich die ersten zwei Vereine laut Tabelle aufstiegsberechtigt, sofern der Verein in der 1. Bundesliga nicht schon vertreten ist. Ist dies der Fall, so erhält ein Verein nur dann die Aufstiegsberechtigung, wenn sich die Mannschaft aus der 1. Bundesliga auf den Abstiegsrängen befindet. Andernfalls wird den Vereinen bis zum fünften Tabellenplatz die Aufstiegsberechtigung zugesprochen. Jeder Verein hat zudem das Recht auf den Aufstieg in die 1. Bundesliga zu verzichten. In Ausnahmefällen (z.B. Rückzug eines oder mehrerer Vereine aus der 1. Bundesliga) kann auch einem Verein nach dem fünften Tabellenrang die Aufstiegsberechtigung erteilt werden.
- 4.2.2.2 Grundsätzlich steigen nach Ablauf der Saison die Vereine 17 und 18 der Bundesligatabelle in die jeweilige Landesliga (sofern vorhanden) ab. Ausnahme: Eine aufstiegsberechtigte Mannschaft des Master Play Offs verzichtet auf den Aufstieg (siehe Punkt 4.2.3.2) oder ein oder mehrere Vereine die sich nicht auf einem Abstiegsrang befinden ziehen sich aus der 2. Bundesliga zurück. In beiden Fällen gibt es dementsprechend weniger Absteiger. Stellt ein Verein sowohl in der 1. als auch in der 2. Bundesliga ein Team und steigt die Mannschaft der 1. Bundesliga ab, so bedeutet dies gleichzeitig den „Zwangsabstieg“ der 2. Bundesliga-Mannschaft, da in einer Spielklasse nur ein Team pro Verein zulässig ist. In diesem Fall steigt der bestplatzierte Verein auf den Abstiegsrängen nicht ab.
- 4.2.2.3 Bei Punktegleichstand in den Abstiegsrängen der Tabelle entscheidet zunächst die Anzahl der Sammelrunden-Siege, bei deren Gleichheit die Anzahl der zweiten Plätze, usw. Wenn die Platzierungen aller Sammelrunden ident sind, so werden die erreichten Punkte pro Sammelrunde aufsummiert. Jener Verein mit dem besseren Punkteverhältnis wird vorgereicht. Falls auch hier keinem Verein der Vorzug gegeben werden kann, so wird ein Head's Up Duell zwischen den beteiligten Vereinen ausgetragen. Modalitäten hierfür werden im Bedarfsfall bekannt gegeben.

- 
- 4.2.2.4 Bis zur Etablierung der Landesligen bleibt es der APSA vorbehalten die Auf- und Abstiegsmodalitäten der 2. Bundesliga im Sinne des österreichweiten Strukturaufbaus zu adaptieren und gegebenenfalls am Saisonende neu festzulegen.

### **4.2.3 Master Play Off**

- 4.2.3.1 Das Master Play Off ist die Bundesligaqualifikation aller Landesliga-Meister und wird in einem Bundesliga-Sammelrundenmodus ausgetragen. Die Teilnahmeberechtigung am Master Play Off erhalten grundsätzlich die neun Sieger der jeweiligen Landesliga. Ausnahme bilden jene Mannschaften, die in der 2. Bundesliga bereits mit einer Mannschaft vertreten sind (welche sich nicht auf einem Abstiegsrang befindet) und jene, die in der jeweiligen Landesliga Saison auch Spieler der 1. Bundesliga zum Einsatz gebracht haben. In beiden Fällen ist der Vize-Meister bzw. der nächste Verein, der die Auflagen erfüllt, teilnahmeberechtigt.
- 4.2.3.2 Die ersten drei Mannschaften des Master Play Offs erhalten die Aufstiegsberechtigung in die 2. Bundesliga. Jeder Verein hat das Recht auf den Aufstieg in die 2. Bundesliga zu verzichten.
- 4.2.3.3 Bis zur Etablierung der Landesligen bleibt es der APSA vorbehalten die Auf- und Abstiegsmodalitäten des Master Play Offs im Sinne des österreichweiten Strukturaufbaus zu adaptieren und gegebenenfalls am Saisonende neu festzulegen.

## 5 Bundesliga Lizenz

### 5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Die Teilnahme an der Österreichischen Poker-Bundesliga ist ausschließlich Mitgliedsvereinen mit einer gültigen Bundesliga Lizenz vorbehalten.
- 5.1.2 Die Bundesliga Lizenz ist ein Zertifikat, welches ein positiv absolviertes Lizenzierungsverfahren des Vereins bestätigt und den Lizenznehmer (Verein) unter der Voraussetzung der sportlichen Qualifikation zur Teilnahme an der Österreichischen Poker Bundesliga (ÖPBL) berechtigt.
- 5.1.3 Sämtliche Entscheidungen der ÖPBL in Bezug auf die Bundesliga Lizenzen werden in schriftlicher Form mitgeteilt und können nicht angefochten werden.

### 5.2 Lizenzierungsverfahren

- 5.2.1 Der Lizenzbewerber muss einen schriftlichen Lizenzantrag für die entsprechende Liga beim Lizenzgeber (ÖPBL) einreichen. Diesem ist der aktuelle Vereinsregisterauszug beizulegen, welcher nicht älter als 4 Wochen sein darf.
- 5.2.2 Die im Punkt 5.2.1 angeführten Dokumente müssen im Original für die neue Saison bis zum 31. Jänner des Spieljahres beim Lizenzgeber eingelangt sein.
- 5.2.3 Der Lizenzbewerber muss sämtliche in Punkt 5.3 angeführten Lizenzkriterien ab dem Zeitpunkt des Einreichens des Lizenzantrages erfüllen.
- 5.2.4 Die Bearbeitung der Lizenzanträge kann bis zu 2 Wochen dauern.
- 5.2.5 Der Lizenzbewerber kann nach Stellung des Lizenzantrages bis zum Zeitpunkt des Erhalts des Lizenzbescheids den Lizenzantrag widerrufen. Sobald der Lizenzbescheid erteilt wurde, erhält dieser seine volle Wirksamkeit. Der Widerruf muss vom vertretungsbefugten Organ des Lizenznehmers gezeichnet sein und kann nicht zurückgenommen werden. Im Falle eines Widerrufs erhält der Lizenzbewerber den etwaigen entrichteten Anteil der Lizenzgebühr rückerstattet.

## 5.3 Lizenzkriterien

- 5.3.1 Der Lizenzbewerber muss eine eigenständige Rechtsperson in Form eines gemeinnützigen Vereins und ein ordentliches Mitglied der ÖPBL und eines der APSA zugehörigen Landesverbandes sein.
- 5.3.2 Der Lizenzbewerber muss den sportlichen Gedanken fördern und wahren sowie die Qualitätsstandards in allen Bereichen der Bundesliga-Philosophie optimieren.
- 5.3.3 Der Lizenzbewerber hat die ÖPBL und APSA im Streben nach dem Erreichen ihrer Zielsetzungen durch kontinuierliche und engagierte Vereinsaktivität zu unterstützen.
- 5.3.4 Der Lizenzbewerber hat im Vereinsbetrieb das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Aufgaben und Schwierigkeiten zwischen Spielern, Schiedsrichtern und Organisatoren zu fördern und die Kenntnisse des ÖPBL-Regulativs und der Fairplay-Grundsätze stetig zu verbessern.
- 5.3.5 Der Lizenzbewerber hat eine jährliche Lizenzgebühr zu entrichten.  
Die fällige Lizenzgebühr ist pro Saison fristgerecht auf das Verbandskonto der ÖPBL zu überweisen (Konto-Name: Österreichische Poker-Bundesliga, IBAN: AT46 3200 0000 1190 6781, BIC: RLNWATWW).
- 5.3.6 Der Lizenzbewerber muss sicherstellen, dass der Verein eine angemessene Administration und Organisation hat.
- 5.3.7 Der Lizenzbewerber hat im Rahmen der Einnahmen zu wirtschaften und für Disziplin und Rationalität im finanziellen Bereich zu sorgen.
- 5.3.8 Der Lizenzbewerber muss die Vereinsdaten unter den Aspekten Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität pflegen.
- 5.3.9 Der Lizenzbewerber hat das APSA & ÖPBL Regulativ, alle Verbandsrichtlinien sowie die in den Regulativen verankerten Sanktionen anzuerkennen und einzuhalten.
- 5.3.10 Der Lizenzbewerber hat jegliche Änderung der Vertretungsbefugnis des Vereines binnen Monatsfrist der ÖPBL zur Kenntnis zu bringen.

## 5.4 Lizenzbescheid

- 5.4.1 Der Lizenzbescheid stellt das Ergebnis des Lizenzierungsverfahrens unter Berücksichtigung der Erfüllung der Lizenzkriterien dar.
- 5.4.2 Der Lizenzbescheid wird vom Lizenzgeber ausgestellt und kann positiv oder negativ beurteilt werden.

- 
- 5.4.3 Mit Erhalt eines positiven Lizenzbescheids wird der Lizenzbewerber zum Lizenznehmer. Dieser hat ab diesem Zeitpunkt die Berechtigung an der Österreichischen Poker-Bundesliga teilzunehmen.
  - 5.4.4 Mit Erhalt eines negativen Lizenzbescheids bleibt dem Lizenzbewerber die Teilnahme an der Österreichischen Poker-Bundesliga für die aktuelle Saison verwehrt. Ein erneuter Antrag kann frühestens erst wieder für die darauffolgende Saison gestellt werden. Im Falle eines negativen Bescheids erhält der Lizenzbewerber den bereits entrichteten Anteil der Lizenzgebühr rückerstattet.
  - 5.4.5 Der Lizenzbescheid wird dem Lizenzbewerber vom Verband auf dem Postweg zugestellt.

## 5.5 Lizenzgültigkeit

- 5.5.6 Die ausgestellte Lizenz gilt ausschließlich für die auf dem Lizenzantragsformular angeführte Saison und die entsprechende(n) Spielklasse(n) der Österreichischen Poker Bundesliga.
- 5.5.0 Die Gültigkeit der Lizenz bleibt solange aufrecht, solange der Lizenznehmer die Lizenzkriterien während der gesamten Saison zur Gänze erfüllt.
- 5.5.3 Die Bundesligalizenz läuft ohne vorherige Ankündigung am Ende der entsprechenden Saison, für die sie ausgestellt wurde, aus.
- 5.5.1 Die Lizenz ist nur für den jeweiligen Lizenznehmer gültig, der den positiven Lizenzbescheid erhalten hat, und ist daher nicht übertragbar.
- 5.5.2 Die sich aus der Lizenz ergebenden Rechte, insbesondere das Recht der Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler oder internationaler Ebene, können nicht abgetreten werden.
- 5.5.4 Die Lizenz kann während einer Saison entzogen werden, wenn eine Voraussetzung für die Erteilung einer Lizenz nicht mehr erfüllt ist. Im Falle eines Lizenzentzuges wird die gesamte Lizenzgebühr nicht rückerstattet.

## 5.6 Sanktionen

- 5.6.2 Wird nach Lizenzerteilung ein Kriterium vorübergehend nicht erfüllt, kann in begründeten Ausnahmefällen von einem Lizenzentzug abgesehen werden und es können Sanktionen verhängt werden.
- 5.6.2 Bei der Bemessung der Sanktionen werden die Faktoren Häufigkeit und Gewicht der früheren Verstöße des Vereins, Milderungsgründe und Schwere des Verstoßes berücksichtigt.



5.6.3 Die ÖPBL kann nachfolgende Sanktionen gegenüber dem Lizenzbewerber/-nehmer verhängen:

- Verwarnung
- Aberkennung von Punkten
- Transfersperre (Anmeldeverbot neuer Spieler)
- Geldstrafe bis zur Höhe von € 500,- (in Worten: Euro fünfhundert)
- Zwangsabstieg
- Ausschluss aus dem Meisterschaftsbetrieb



## 6 Regelwerk

Bei allen Turnieren der Österreichischen Poker-Bundesliga gilt das Regelwerk der APSA.